Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

HESSEN

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Ø Thomas Geier
w wiedervorlegen

Geschäftszeichen: IV 4 - 32 f 05

Landkeis Gießen
Die Landrätin
Postfach 11 07 60

35352 Gießen

LANDKREIS GIESSEN
der Kreisausschuss
Eg. 06. Nov. 2018 3
Abt.: 91 Az.

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Herr Mann-Sixel
Durchwahl (06 11) 353 1470
Telefax: (06 11) 353 1697
Email: Reinhard.Mann-Sixel@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 31. Oktober 2018

Resolution „Straßenbeitragsfreies Hessen"

Ihr Schreiben vom 18. September 2018 an den Hessischen Ministerpräsidenten

Sehr geehrte Frau Landrätin Schneider,

Herr Ministerpräsident Bouffier hat mir Ihr Schreiben vom 18.September 2018 zuständigkeitshalber zugeleitet. Für die Unterrichtung über die auf Initiative der AfD-Fraktion mehrheitlich verabschiedete Resolution des Kreistages vom 10. September 2018 bedanke ich mich.

Ich bitte um Verständnis, dass ich Ihrer Anregung, die zur Umsetzung der Resolution erforderlichen Grundlagen in den Geschäftsgang des Hessischen Landtages einzubringen, nicht folgen werde. Der Hessische Landtag hat –wie Ihnen sicher bekannt ist- sich in diesem Jahr mehrfach und höchst ausführlich mit den rechtlichen Grundlagen der Erhebung von Straßenbeiträgen befasst. Gesetzesanträge mit dem Ziel, den Städten und Gemeinden die Erhebung von Straßenbeiträgen zu verbieten und stattdessen den Kommunen Zuschüsse aus Landesmitteln zu gewähren, wurden im Hessischen Landtag ausführlich erörtert und letztlich verworfen. Der hessische Gesetzgeber ist daher dem Anliegen der Resolution des Kreistages nicht gefolgt.

Der Hessische Landtag hat daran festgehalten, dass der Erhalt kommunaler Straßen und die Beitragserhebung ureigene Aufgabe der Kommunen bleibt. Die mit der Resolution geforderten Finanzierung durch das Land hat zur Folge, dass dann landesbezogen

Güteslegel Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen

sämtliche Steuerzahler – gerade auch die finanzschwächeren Bürger ohne eigene Grundstücke- die Kosten der Straßensanierung mittragen müssten. Eine solche Entlastung von Grundeigentümern zu Lasten der allgemeinen Steuerzahler hat der Hessische Landtag nicht für vertretbar gehalten.

Mit dem am 24. Mai 2018 vom Hessischen Landtag beschlossenen Gesetz zur Neuregelung der Erhebung von Straßenbeiträgen wurde die Pflicht der hessischen Städte und Gemeinden zur Erhebung von Straßenbeiträgen abgeschafft. Jeder hessischen Gemeinde steht es nunmehr frei zu entscheiden, ob die Grundstückseigentümer weiter zur Mitfinanzierung der Kommunalstraßen einen Beitrag leisten sollen oder ob die Finanzierung allein aus den allgemeinen Deckungsmitteln der Kommunen erfolgt. Diese Entscheidungsfreiheit haben seitdem zahlreiche hessische Städte und Gemeinden bereits genutzt und im Rahmen ihrer Selbstverwaltung Straßenbeiträge abgeschafft, so auch in Wettenberg und wohl bald auch in der Stadt Gießen.

Soweit eine Kommune an den Straßenbeiträgen grundsätzlich festhalten will, kann sie zudem hohe Einzelfallbelastungen vermeiden, indem sie das System wiederkehrender Beiträge einführt. Die Landesregierung wird zukünftig die Gemeinden bei der Umstellung auf mit einem pauschalen Kostenausgleich für den Einführungsaufwand in Höhe von 20.000 Euro pro Abrechnungsgebiet fördern. Der Grund dafür liegt darin, dass mit dieser Beitragsart hohe Einzelfallbelastungen vermieden werden und somit die Akzeptanz der Beitragserhebung steigt. Die Höhe des wiederkehrenden Beitrags lag in den letzten Jahren hessenweit im Durchschnitt bei nur 200 Euro je Grundstück.

Im Übrigen wird die Belastung der einzelnen Grundstückseigentümer durch die neu eingeführte verbesserte Ratenzahlungsmöglichkeit im verträglichen Rahmen bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

(Beuth)

Staatsminister